



FINANZAMT
SIMMERN - ZELL

Finanzamt - Schlossstr. 42 - 56856 Zell

Schlossstr. 42
56856 Zell

Herrn
Johannes Herrmann
Förster-Ludwig-Str. 18a
55499 Riesweiler

Telefon: 06761 855-0
Telefax: 06761 855-32053
Poststelle@fa-si.fin-rlp.de
fa-simmern-zell.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	40
Steuernummer:	4021900753
Sicherheitsnummer:	56724721

15.01.2025

Mein Aktenzeichen
40 / 219 / 00753

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06761 855 -
32692,32865
06761 855 - 62865

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johannes Herrmann, Förster-Ludwig-Str. 18a, 55499 Riesweiler
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.01.2025 bis zum 14.01.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

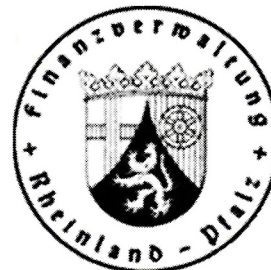
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse

Bankverbindung

BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Simmern, Brühlstraße 3

Zell, Schlossstraße 42

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de

eingesehen oder unter

06761 855-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**